

Datenschutzinformation – Führen des Melderegisters, Pass- und Ausweisregisters

Hiermit möchten wir Sie gemäß den Vorgaben der Art. 13 und 14 der DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die im Rahmen unserer Tätigkeiten erhoben und verarbeitet werden, informieren. Nehmen Sie hierzu bitte die nachstehenden Informationen zur Kenntnis.

1. Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts

Markt Bruckmühl

Gewerbepark BWB 13

83052 Bruckmühl

Tel.: 08062 59 0

E-Mail: rathaus@bruckmuehl.de

Web.: www.bruckmuehl.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

– Herr Florian Wolf –

Firma CyberTecc GmbH

E-Mail-Adresse: info@cybertecc.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zweckgebunden zum Führen des Melderegisters, des Pass- und Ausweisregisters, sowie verschiedene Auswertungen. Die Meldebehörde wird durch die Erhebung der Daten befähigt ihren gesetzlichen Aufgaben des Meldewesens nachzukommen.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus:

- Art. 6 Abs. 1 DSGVO
- Art. 4 BayDSG i.V.m. Bundesmeldegesetz (BMG)
- Personalausweisgesetz (PAuswG)
- Passgesetz (PassG)
- Meldegesetz (MeldeG)
- Meldedatenverordnung (MeldDV)
- 1. und 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (1. und 2, BMeldDÜV)
- § 30 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
- § 72 Aufenthaltsverordnung (AufenthV)
- Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)
- §39e Abs. 2 Einkommenssteuergesetz (EstG)
- § 139b Abgabenordnung (AO)

- § 69 Personenstandsgesetz (PStG)
- § 10 Abs. 7 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBeitrStV)
- § 58c Soldatengesetz (SG)

4. Kategorien personenbezogener Daten, die im Zuge einer Antragsstellung erhoben und verarbeitet werden

- Vorname, Nachname, Geburtsname, Künstlername
- Anschrift
- Ggfs. Telefonnummer / Handynummer/ E-Mailadresse
- Titel (z.B. Doktorgrad)/ akademischer Grad
- Geburtsdatum
- Geburtsort (sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat)
- Familienstand
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Religion
- Lichtbild
- Personalausweis-Nummer / Reisepassnummer
- Steueridentifikations-Nummern
- Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind die Daten eines gesetzlichen Sorgeberechtigten erforderlich
- Betreuungsvermerk
- Sperr- und Schutzvermerke
- Bankdaten
- Fingerabdruck (Speicherung bis zur Dauer der Bestellung des Ausweisdokumentes)

5. Kategorien von Empfängern oder Empfänger, denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt werden oder noch offengelegt werden können

- Meldebehörden, andere öffentliche Stellen (nach § 38 BMG)
- Sicherheitsbehörden (nach § 34 BMG)
- öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften
- Bundesdruckerei (nach § 6a PassG, §12 PAuswG)
- Bundesverwaltungsamt (nach § 29 MeldDV)
- Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (nach § 4 2. BMeldDÜV und § 58cSG)
- Bundeszentralregister
- Kraftfahrtbundesamt
- Bundeszentralamt für Steuern (nach 2. BMeldDÜV)
- Ausländerbehörden, Datenstelle der Rentenversicherungsträger, Ausländerzentralregister, ausländische Stellen (nach § 35 BMG i.V.m. § 34 Abs. 1 Satz 1 BMG)
- Bayerischer Rundfunk (Beitragsverwaltung) (nach § 35 MeldDV und § 10 Abs. 7 Satz 1 RBeitrStV)

- Abfallbehörden, Sprengstoffbehörden, Waffenerlaubnisbehörden, Schulen (Durchsetzung der Schulpflicht), Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (nach MeldDV)
- Suchdienste (nach § 43 BMG)
- Gruppenauskunft (nach § 46 BMG) wenn diese im öffentlichen Interesse liegt: Familienname, Vorname, Doktorgrad, Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, derzeitige Anschrift, Familien- und Vorname sowie Anschrift des gesetzlichen Vertreters
- Melderegisterauskünfte (nach § 50 BMG in besonderen Fällen wie: Mandatsträger, Parteien, Presse, Wählergruppen, Rundfunk und Adressbuch-Verlagen)
- Auf Anfrage, soweit ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird: frühere Namen, Geburtsdatum und -ort, Familienstand, frühere Anschriften, Staatsangehörigkeiten, Einzugs- und Auszugsdatum, Familien- und Vorname sowie Anschrift des gesetzlichen Vertreters, Familien- und Vorname sowie Anschrift des Ehegatten/Lebenspartners, Sterbedatum, Sterbeort (erweiterte Melderegisterauskunft nach § 45 BMG)
- Auf Anfrage: Familienname, Vorname, Doktorgrad, derzeitige Anschrift, Information, ob die Person verstorben ist (einfache Melderegisterauskunft nach § 44 BMG)
- An öffentliche Stellen in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie an Organe und Einrichtungen der Europäischen Union oder der Europäischen Atomgemeinschaft ist eine Datenübermittlung im Rahmen von Tätigkeiten, die ganz oder teilweise in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union fallen, zulässig, soweit dies zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Meldebehörde oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden öffentlichen Aufgaben erforderlich ist. Voraussetzung für die Übermittlung innerhalb des EWR ist, dass die EWR-Staaten den Inhalt der Datenschutz-Grundverordnung übernehmen

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre Daten in ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Datenspeicherung

Personenbezogene Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie es unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Regelung zur Aufbewahrung und Löschung von Daten ergeben sich aus § 13, §14, § 15 BMG, §16 Abs 2 Satz 3 und § 21 Abs. 4 Passgesetz (PassG), § 23 Abs 4 Personalausweisgesetz (PAuswG)

Im Melderegister:

- Löschung der Daten der betroffenen Person nach 50 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod
- Löschung sofort nach Wegzug oder Tod bei folgenden Ausnahmen: Suchdienste, Waffenerlaubnis/Sprengstofferaubnis, Aufenthaltsfragen, Wohnungsgeber, Wehrerfassung, Ausstellung Pässe und Ausweise
- Löschung 30 Tage nach Wegzug oder Tod bei folgenden Ausnahmen: Wahlberechtigung, Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer der Ausweise, Ankunftsnachweis
- weitere Ausnahmen siehe § 13 BMG

Im Passregister:

- Betroffene Person: Löschung 5 Jahre nach Ablauf des Passes
- Selbstausgestellte Hoheitliche Dokumente: Löschung 5 Jahre nach Ablauf
- Fingerabdrücke: Löschung mit Aushändigung des Dokuments
- Lichtbild und Unterschrift: Löschung 5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit

Im Personalausweisregister:

- Betroffene Person: Löschung 5 Jahre nach Ablauf des Personalausweises
- Selbstausgestellte Hoheitliche Dokumente: Löschung 5 Jahre nach Ablauf
- Fingerabdrücke: Löschung mit Aushändigung des Dokuments
- Lichtbild und Unterschrift: Löschung 5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit

8. Ihre Rechte (DSGVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Mitteilung nach Art. 19 DSGVO
- Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Postfach 22 12 19

80502 München

9. Erforderlichkeit der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Erforderlichkeit Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen, ergibt sich aus:

- dem Bundesmeldegesetz (BMG)
- dem Personalausweisgesetz (PAuswG)
- dem Passgesetz (PassG)
- dem Meldegesetz (MeldeG)

Im Falle einer nicht Angabe der erforderlichen Daten, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

10. Widerrufsrecht

Erfolgt die Verarbeitung durch den Markt Bruckmühl nach einer entsprechenden Einwilligung (Art. 6 DSGVO), können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung der Daten, wird durch diese nicht berührt.